

Umsetzung von Gesundheitsschutzmaßnahmen an der GHS Horrem im Schuljahr 2020/2021

Maßnahmen zur Umsetzung gesundheitsfördernder Bedingungen:

- Waschbecken mit (Flüssig-)seife und Einmalhandtücher in allen Klassenräumen und auf den Schultoiletten
- Handdesinfektionsmittel an den Eingängen (Benutzung vor und nach dem Unterricht)
- Handdesinfektionsmittel in den Besucher- und Lehrertoiletten
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel in den Klassenräumen
- tägliche Reinigung der Handkontaktflächen (nach Unterrichtschluss durch Reinigungskräfte/ bei Doppelnutzung von Räumen auch in den Pausen). Hierzu werden Sprühflaschen und Papiertücher in die Differenzierungsräume bereitgestellt.
- keine Nutzung von Fachräumen (Ausnahme: Chemie-, Musik-, Technikraum, Küche, Sporthalle). Handdesinfektion nach jeder Sportstunde.
- Sicherstellen der Lüftungsmöglichkeiten (Tür der Klassenräume geöffnet, mindestens zwei Fenster geöffnet)
- Spuckschutz für die Schulsozialarbeiterin
- Atemschutzmaskenpflicht für Lehrkräfte und Schüler*innen auf dem Pausenhof und in den Klassenräumen / Fachräumen mit Ausnahme der Sporthalle. Lehrkräfte bei Nichteinhaltung einer Personendistanz von mindestens 1,50 m)
- Spuckschutz für das Sekretariat
- zeigen Schülerinnen und Schüler (SuS) , Lehrerinnen und Lehrer und weiteres Schulpersonal während der Dienst- bzw. Unterrichtszeit Krankheitssymptome, sollen diese unverzüglich den Heimweg oder Weg zum Arzt antreten. SuS sollen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind angehalten, nur symptomfreie SuS zur Schule zu schicken

Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelungen:

- Abstandsmarkierungen (2 m) vor den Gebäudeeingängen
- gestaffelte Benutzung der beiden Eingänge und entsprechender Treppenaufgänge im Hauptgebäude
- Klassenräume sind vor Unterrichtsbeginn aufzuschließen
- möglichst weit entfernt voneinander liegende Unterrichtsräume innerhalb einer Stufe
- festgelegte Sitzordnung, die nicht verändert wird und im Klassenbuch verbindlich dokumentiert wird
- zeitlich versetzte Anfangs-, Pausen- und Endzeiten

- konsequenter Umgang mit Verstößen gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln (Elternanruf mit der Bitte um Abholung bzw. Ausschluss aus dem Unterricht)
- begegnungsverhindernde Toilettenbenutzung (Toilettengang einzeln möglichst nur während der Unterrichtszeit)
- mehrere Lehrerzimmer / Lehrerarbeitsräume können genutzt werden (zwei Lehrerzimmer und 2 Lehrerarbeitsräume in zwei Gebäuden)
- Konferenzen und größere Besprechungen finden in der Sporthalle statt.

Die Kommunikation des Hygieneplans erfolgt in Dienstbesprechungen, durch Elternanschriften, Mailanschriften sowie über eine Veröffentlichung auf der Homepage.

Kerpen, 12.08.2020

Gabi Georg
Rektorin

Jörg Kölsch
Konrektor